

Das Verbrennen von Gartenabfällen auf der Parzelle ist nicht erlaubt!!!

Liebe Gartenfreunde,

durch die Ignoranz einzelner Gartenfreunde, wurde der Vorstand erneut von dem Friedhofsamt, Polizei, Gartennachbarn und Hausbewohner der angrenzenden Häuser gebeten, das Verbrennen von Gartenabfällen zu unterbinden.

In Wohngebieten ist diese Art der Abfallbeseitigung nicht zu lässig.

In der Vergangenheit, wurden durch die besorgten Anrufe der anliegenden Hausbewohner bei der Feuerwehr - ein mehr-facher Einsatz der Berufsfeuerwehr Hamburg - auf unserem Gartengelände notwendig.

Sollte die genannte Gefährdung gegeben sein, ist ein Eingreifen der Feuerwehr nach § 3 Absatz 2 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG) gerechtfertigt. **Die Kosten trägt der Pächter!**

Der Vorstand